

Jahrgang	2021	Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	30	
ausgegeben am 23.04.2021		

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter *Veröffentlichungen/Archiv, Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt	Seite
2021 30a: 4. Änderung der Ordnung zur Bewältigung der durch das Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen an der FH-Bielefeld (Corona-Epidemie-Ordnung) vom 23.04.2021	406 – 407
2021 30b: Ordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen an der FH Bielefeld (Corona-Epidemie-Ordnung) vom 16.11.2020 in der Fassung vom 23.04.2021 - Lesefassung -	408 - 419

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident I, Vizepräsident II, Vizepräsident III, Vizepräsidentin WP
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5
Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche/Standorte 1, 2, 3, 4, 5
Standort Apparative Biotechnologie
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

4. Änderung der Ordnung zur Bewältigung der durch das Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen an der FH-Bielefeld (Corona-Epidemie-Ordnung)

Vom 23.04.2021

Aufgrund der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) in der Fassung vom 15.12.2020 erlässt das Präsidium folgende Regelungen:

Artikel 1

Die Ordnung zur Bewältigung der durch das Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen an der FH-Bielefeld (Corona-Epidemie-Ordnung) vom 30.11.2020 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2020 – 60 – Seite 709) in der Fassung vom 25.03.2021 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2021 – 21 – Seite 367) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird folgender Absatz 12 angefügt:

„Die in § 13 Absatz 3 Satz 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule Bielefeld vom 11.12.2015 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld 2016- 1 – Seite 6) sowie der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Fachhochschule Bielefeld vom 10.06.2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld 2016- 24 – Seite 292) genannten Folgen treffen auch Prüflinge, die die bezeichneten Handlungen zu fremden Vorteil unternehmen.“

Artikel 2

Die Regelung wird im Verkündungsblatt – amtliche Bekanntmachungen – verkündet. Sie tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Fachhochschule
Bielefeld vom 19.04.2021

Bielefeld, den 23.04.2021

Die Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk